



Verständigung gem. § 29 Abs. 2 NÖ Bestattungsgesetz 2007

Angehörige bitte melden.

Angehörige tieferstehender Grabstelle am **Friedhof Sigmundsherberg** werden ersucht sich ehestens am Gemeindeamt Sigmundsherberg, 3751 Sigmundsherberg, Hauptstraße 50, zu melden:

Grabstelle			letzter Verstorbene/r	Zuletzt bekannter Benützungsberechtigte/r
Gruppe	Reihe	Grab Nr.		
5	5	70	Adele Steinschaden	Erwin Braunsteiner
5	4	53	Leopoldine Cervený	Ernest Schmid

Gem. § 29 Abs. 2 NÖ Bestattungsgesetz 2007 hat die Gemeinde eine Verständigung durch dreimonatigen Anschlag am Friedhof vorzunehmen, wenn die benützungsberechtigte Person unbekanntes Aufenthaltsort ist und nicht leicht ausgeforscht werden kann.

Die benützungsberechtigten Personen werden darauf hingewiesen, dass bei Nichtentrichtung der Verlängerungsgebühr das Benützungsrecht erlischt.



Der Bürgermeister:

Franz Göd

Angeschlagen am: 08.10.2023
Abgenommen am:

Angeschlagen an Amtstafel Gemeindeamt Sigmundsherberg und am Friedhof Sigmundsherberg

Erste Bank:

IBAN: AT78 2011 1805 1592 7400
BIC: GIBAATWWXXX

Raiffeisenbank Eggenburg:

IBAN: AT35 3212 3000 0020 0501
BIC: RLNWATWW123

Wohnen
im Waldviertel

Wo das Leben neu beginnt.

